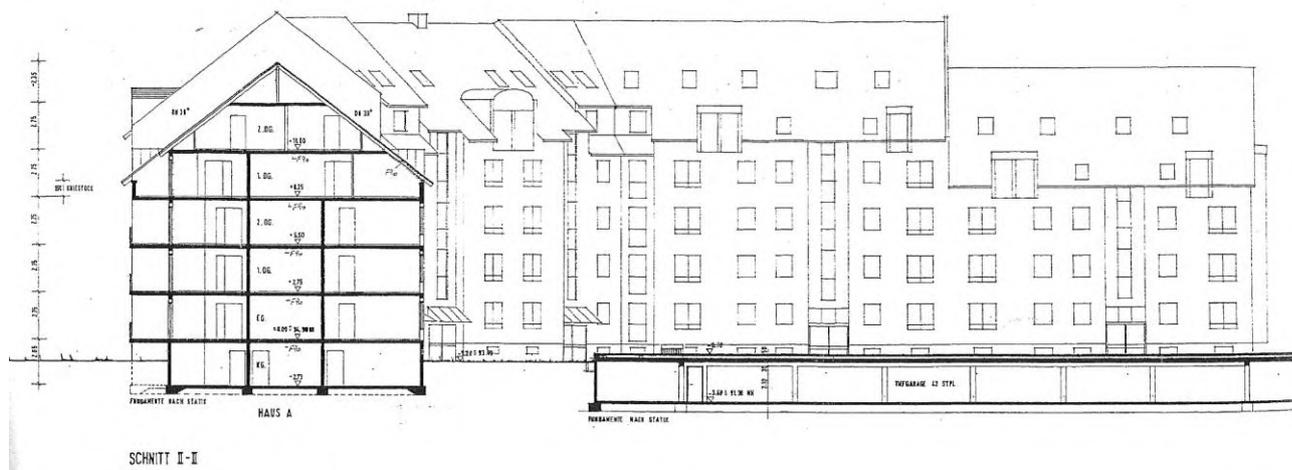


Schnitt



ANLAGE 3:**OBJEKTFOTOS**Vorderansicht Martin-Schongauer-Str. 1c, **Wohnung Nr. 39**Rückansicht Martin-Schongauer-Str. 1c, **Wohnung Nr. 39**

Hauseingang Martin-Schongauer-Str. 1c



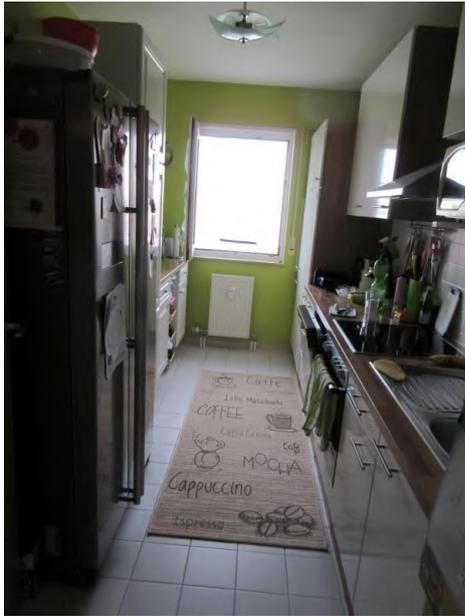
Außenanlagen



Treppenhaus Martin-Schongauer-Str. 1c



Abschlussstür der Wohnung Nr. 39



Küche der Wohnung Nr. 39



Bad der Wohnung Nr. 39



WC der Wohnung Nr. 39



Elektro-Unterverteilung der Wohnung Nr. 39



Mieterkeller



Tiefgaragenstellplatz Nr. 1105

ANLAGE 4: AUSZUG AUS DER BODENRICHTWERTKARTE

Auszug aus den Bodenrichtwerten

Bodenrichtwertkarte
Stichtag der Bodenrichtwertermittlung 01.01.2024



Rheinland-Pfalz

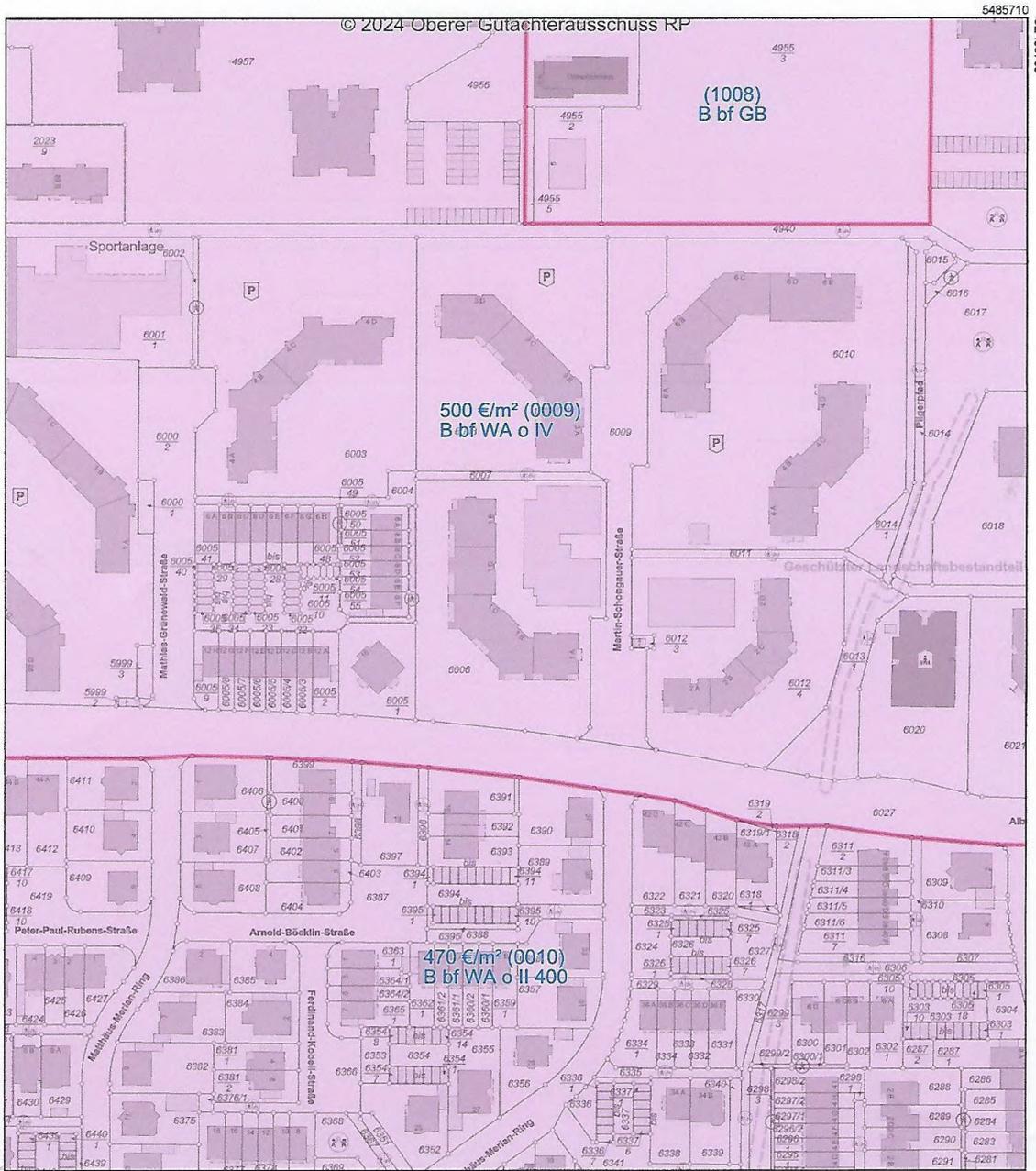
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT RHEINPFALZ

Hergestellt am 24.09.2024

Gemarkung: Frankenthal Gemeinde: Frankenthal (Pfalz)
Landkreis: Stadtkreis: Stadt Frankenthal (Pfalz)

Gutachterausschuss für
Grundstückswerte für den
Bereich
Rheinpfalz
Geschäftsstelle

Pestalozzistraße 4
76829 Landau in der Pfalz



ANLAGE 5: ALTLASTENAUSKUNFT

Seite 1 des Schreibens vom 16.10.2024

**Rheinland-Pfalz**STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜDStruktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße**Sachverständigenbüro**
Angelika Richter
R 7, 33
68161 Mannheim**REGIONALSTELLE**
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZFriedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Wein-
straße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-4222
Referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

16.10.2024

Mein Aktenzeichen	Ihre E-Mail vom	Ansprechpartner/-in / E-	Telefon/Fax
34/5-613-0002	24.09.2024	Silvia Kugel	06321 99-4147
668/2024		Silvia.Kugel@sgdsued.rlp.de	06321 99-4222

Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang zu Umweltinformationen
Informationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)**hier: Anfrage des Sachverständigenbüros Angelika Richter, R 7, 33 in 68161 Mannheim; bevollmächtigt durch das Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) in dem Zwangsversteigerungsverfahren 5 K 9/24; bzgl. erfassten bodenschutzrelevanten Flächen auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 6006, Buchungsblatt 18853 / 18909 in der Gemarkung Frankenthal, Martin-Schongauer-Straße 1A, 1B, 1C, 1D, 1E in 67227 Frankenthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das angefragte Grundstück ist im Bodeninformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz (BIS Rheinland-Pfalz), Bodenschutzkataster (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

Ich weise darauf hin, dass sich im Bereich dieses Flurstückes mir nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen / schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte / Verdachtsflächen und / oder Altablagerungen befinden können. Das Kataster kann somit Lücken aufweisen. Für die Auskunft wird insoweit keine Haftung übernommen.

Der mitgeteilte Flächenstatus beruht auf dem aktuellen Kenntnisstand. Der Flächenstatus wird fortgeschrieben, sollten weitere, für die bodenschutzrechtliche Einstufung des Grundstückes relevante Erkenntnisse vorgelegt werden. Falls Sie über Informationen verfügen, die einen Verdacht auf eine Altablagerung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung begründen, bitte ich um Mitteilung.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 UhrIm Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

Seite 2 des Schreibens vom 16.10.2024



Ergänzend weise ich auf die Anzeigepflicht (gem. § 5 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz) der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück (Mietler oder Pächter) hin. Diese sind verpflichtet, ihnen bekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Kostenfestsetzungsbescheid

Aufgrund der §§ 1, 2, 9, 10 und 13 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. 1974, S. 578, in jeweils aktueller Fassung) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (AllgGebVerzV) vom 08.11.2007 (GVBl. 2007, S. 277, in jeweils aktueller Fassung), wird eine pauschalisierte Verwaltungsgebühr in Höhe von

45,00 € festgesetzt.

Mit Änderung der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007, zuletzt geändert am 24.03.2023 hat sich der zu berechnende Zeitaufwand geändert, so dass bereits bei einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten (früher 45 Minuten) Gebühren zu erheben sind. Für die beantragte Auskunft wurden etwa 40 Minuten Zeit aufgewendet, so dass diese Mitteilung gebührenpflichtig ist und in Anlehnung an den zu erhebenden Viertelstundensatz nebst Auslagen auf o.g. Betrag gerundet wurde.

Der o.g. Betrag ist sofort zahlbar und unter der Angabe des Kassenzzeichens

2024 / K+3 0001 H4N / 334 / 1481 - 111 11 / DSt. 2109

an die Landesoberkasse Koblenz unter **IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05** und **BIC: MARKDEF1545** bei der Bundesbank - Filiale Ludwigshafen zu überweisen.

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen Betrages erhoben werden.
Barzahlungen und Schecks werden nicht entgegengenommen.

Bitte verwenden Sie für die Überweisung unbedingt das o.g. Kassenzzeichen als Verwendungszweck. So erreicht uns Ihre Zahlung schneller und die Buchung wird sicherer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Seite 3 des Schreibens vom 16.10.2024

Wichtiger Hinweis:

Zur Verfahrensoptimierung bitten wir darum, zukünftige Anfragen an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
referat34@sgdsued.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Woll'.

Peter Woll